

DWS Garant, SICAV
 2 Boulevard Konrad Adenauer
 L-1115 Luxemburg
 R.C.S. Luxembourg B 130754

Mitteilung an die Aktionäre

Für den oben genannten Fonds treten die folgenden Änderungen mit Wirkung zum 3. November 2020 in Kraft:

I. Anpassungen im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts

Informationen über die Rückgabe von Anteilen

Der Absatz über die Rücknahme von Anteilen wurde aktualisiert, insbesondere die Rücknahme von Anteilen, die mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds ausmachen.

Künftig werden erhebliche Rücknahmen wie folgt abgewickelt:

Anteilinhaber können alle oder einen Teil ihrer Anteile sämtlicher Anteilklassen zur Rücknahme einreichen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, erhebliche Rücknahmen erst zu tätigen, nachdem entsprechende Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds verkauft wurden. Als erhebliche Rücknahmen gelten grundsätzlich Rücknahmeanträge über mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds. Der Verwaltungsrat ist nicht zur Ausführung von Rücknahmeanträgen verpflichtet, wenn sich der betreffende Antrag auf Anteile im Wert von mehr als 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds bezieht. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber auf Mindestrücknahmebeträge (falls vorgesehen) zu verzichten. Der Verwaltungsrat kann zur Gewährleistung einer fairen und gleichen Behandlung der Anteilinhaber und unter Berücksichtigung der Interessen der übrigen Anteilinhaber eines Teilfonds beschließen, Rücknahmeanträge wie folgt aufzuschieben: Gehen Rücknahmeanträge an einem Bewertungstag (dem „ursprünglichen Bewertungstag“) ein, deren Wert einzeln oder zusammen mit anderen für den ursprünglichen Bewertungstag eingegangenen Anträgen 10% des Nettoinventarwerts eines Teilfonds übersteigt, so behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, alle Rücknahmeanträge für den ursprünglichen Bewertungstag vollständig auf einen anderen Bewertungstag (den „aufgeschobenen Bewertungstag“), der jedoch nicht später als 15 Geschäftstage nach dem ursprünglichen Bewertungstag liegen darf, aufzuschieben (ein „Aufschub“). Der aufgeschobene Bewertungstag wird von dem Verwaltungsrat unter anderem unter Berücksichtigung des Liquiditätsprofils des jeweiligen Teilfonds und der vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt. Im Fall eines Aufschubs werden für den ursprünglichen Bewertungstag eingegangene Rücknahmeanträge auf Grundlage des Anteilwerts am aufgeschobenen Bewertungstag bearbeitet. Alle für den ursprünglichen Bewertungstag eingegangenen Rücknahmeanträge werden am aufgeschobenen Bewertungstag vollständig bearbeitet. Anträge, die für den ursprünglichen Bewertungstag eingegangen waren, werden gegenüber Anträgen, die für darauffolgende Bewertungstage eingehen, vorrangig bearbeitet. Rücknahmeanträge, die für einen späteren Bewertungstag eingehen, werden nach dem vorstehenden Aufschubverfahren mit der gleichen Aufschubfrist aufgeschoben, bis ein endgültiger Bewertungstag festgelegt wird, an dem die Bearbeitung aufgeschobener Rücknahmen abgeschlossen sein muss. Umtauschanträge werden unter diesen Voraussetzungen wie Rücknahmeanträge behandelt. Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht Informationen über den Beschluss zum Beginn eines Aufschubs und das Ende des Aufschubs für die Anleger, die einen Rücknahmeantrag gestellt haben, auf der Website www.dws.lu. Der Aufschub der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen hat keine Auswirkung auf die anderen Teilfonds.

II. Teilfondsspezifische Änderungen

1. Für den Teilfonds DWS Garant 80 Dynamic

Der Abschnitt über die Garantie wird wie folgt aktualisiert:

Bisherige Garantie	Zukünftige Garantie
<p>Garantie Die DWS Investment S.A. garantiert im Rahmen ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft DWS Garant, dass der Netto-Inventarwert des Teilfonds DWS Garant 80 Dynamic zuzüglich etwaiger Ausschüttungen während der monatlichen Absicherungsperioden nicht unter 80% des am letzten Bewertungstag der vorangegangenen Absicherungsperiode ermittelten Netto-Inventarwertes liegt („Garantiewert“). Sollte der Garantiewert nicht erreicht werden, wird die DWS Investment S.A. den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Teilfondsvermögen einzahlen.</p> <p>Der Garantiewert wird jeweils am letzten Bewertungstag eines Monats ermittelt und gilt für den jeweils folgenden</p>	<p>Garantie Die DWS Investment S.A. garantiert im Rahmen ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft DWS Garant, dass der Netto-Inventarwert des Teilfonds DWS Garant 80 Dynamic zuzüglich etwaiger Ausschüttungen während der monatlichen Absicherungsperioden nicht unter 80% des am letzten Bewertungstag der vorangegangenen Absicherungsperiode des Vormonats ermittelten Netto-Inventarwertes liegt („Garantiewert“). Sollte der Garantiewert nicht erreicht werden, wird die DWS Investment S.A. den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Teilfondsvermögen einzahlen.</p> <p>Der Garantiewert wird jeweils am letzten Bewertungstag eines Monats ermittelt und gilt für den jeweils folgenden</p>

<p>Kalendermonat. Der Garantiewert entspricht 80% des Netto-Inventarwertes am letzten Bewertungstag der vorangegangenen Absicherungsperiode. Sobald mit dem Ende einer Absicherungsperiode für den Folgemonat ein neuer Garantiewert ermittelt wurde, verliert der vorherige Garantiewert seine Gültigkeit.</p> <p>Die Garantie dient ausschließlich einer kurzfristigen Absicherung eines Mindest-Netto-Inventarwertes. Langfristig ergibt sich hieraus keine wirksame Absicherung des Netto-Inventarwertes.</p> <p>Sofern die Tätigkeit der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft DWS Garant aufgrund einer Entscheidung der Investmentgesellschaft DWS Garant vor Liquidation des Teilfonds beendet werden sollte, so wird der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft DWS Garant sicherstellen, dass diese Garantie durch eine andere Gesellschaft übernommen wird, welche hinsichtlich Bonität und Kapitalausstattung mit der DWS Investment S.A. vergleichbar ist.</p> <p>Die genaue Höhe des jeweiligen Garantiewertes und der jeweils gültige Garantiezeitpunkt können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erfragt werden und werden in den Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht.</p>	<p>Kalendermonat. Der Garantiewert entspricht 80% des Netto-Inventarwertes am letzten Bewertungstag der vorangegangenen Absicherungsperiode. Sobald mit dem Ende einer Absicherungsperiode für den Folgemonat ein neuer Garantiewert ermittelt wurde, verliert der vorherige Garantiewert seine Gültigkeit.</p> <p>Die Garantie dient ausschließlich einer kurzfristigen Absicherung eines Mindest-Netto-Inventarwertes. Langfristig ergibt sich hieraus keine wirksame Absicherung des Netto-Inventarwertes.</p> <p>Sofern die Tätigkeit der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft DWS Garant aufgrund einer Entscheidung der Investmentgesellschaft DWS Garant vor Liquidation des Teilfonds beendet werden sollte, so wird der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft DWS Garant sicherstellen, dass diese Garantie durch eine andere Gesellschaft übernommen wird, welche hinsichtlich Bonität und Kapitalausstattung mit der DWS Investment S.A. vergleichbar ist.</p> <p>Die genaue Höhe des jeweiligen Garantiewertes und der jeweils gültige Garantiezeitpunkt können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erfragt werden und werden in den Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht.</p>
--	---

2. Für den Teilfonds DWS Garant 80 Nachhaltigkeit

- a) Der Hinweis auf Investments in Wertpapiere internationaler Emittenten, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten beziehungsweise im Rahmen der Staatsführung Wert auf ökologische und soziale Gesichtspunkte sowie Corporate Governance (ESG) legen, wird wie folgt aktualisiert:

Bisherige Anlagepolitik	Zukünftige Anlagepolitik
<p>Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro.</p> <p>Der Teilfonds kann flexibel in verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien, Aktien- und Indexzertifikate, Aktienanleihen, Optionsscheine, Geldmarktinstrumente, liquide Mittel und in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die von einem Unternehmen der DWS/Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten aufgelegt wurden, bzw. börsengehandelte Fonds (ETF – Exchange Traded Funds) investieren, sowie in die jeweiligen Derivate aller vorherigen Instrumente bzw. Derivate auf Indizes.</p> <p>Sofern das Teilfondsvermögen in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren investiert wird, können insbesondere Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds sowie Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur erworben werden. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in eine dieser Fondskategorien oder eines der o.g. Wertpapiere bzw. Derivate angelegt werden.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.</p> <p>Der Teilfonds kann flexibel in verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien, Aktien- und Indexzertifikate, Aktienanleihen, Optionsscheine, Geldmarktinstrumente, liquide Mittel und in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die von einem Unternehmen der DWS/Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten aufgelegt wurden, bzw. börsengehandelte Fonds (ETF – Exchange Traded Funds) investieren, sowie in die jeweiligen Derivate aller vorherigen Instrumente bzw. Derivate auf Indizes.</p> <p>Sofern das Teilfondsvermögen in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren investiert wird, können insbesondere Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds sowie Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur erworben werden. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in eine dieser Fondskategorien oder eines der o.g. Wertpapiere bzw. Derivate angelegt werden.</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Wertpapieren internationaler Emittenten angelegt, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten bzw. im Rahmen der Staatsführung Wert auf ökologische und soziale Gesichtspunkte sowie Corporate Governance (ESG) legen. Im Rahmen des Wertpapierauswahlprozesses der speziellen ESG-Strategie des Teilfonds wird die Performance jedes potenziellen Emittenten unabhängig von seinem finanziellen und wirtschaftlichen Erfolg anhand verschiedener ESG-Kriterien bewertet. Diese beziehen sich unter anderem auf folgende Themen (nicht</p>

	<p>abschließende Auflistung):</p> <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz; • Anpassung an den Klimawandel; • Schutz der Artenvielfalt; • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling; • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; • Schutz gesunder Ökosysteme; • Nachhaltige Flächennutzung. <p>Soziales</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung); • Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes; • Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen; • Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit; • Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz; • Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette; • Inklusive Projekte und Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten; • Steuerehrlichkeit. <p>Corporate Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption; • Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand und Aufsichtsrat; • Vorstandsvergütung auf Basis der Nachhaltigkeitskriterien; • Ermöglichung von Whistleblowing; • Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten; • Gewährleistung des Datenschutzes; • Offenlegung von Informationen. <p>Für Bewertungszwecke hat die DWS ihre eigene Bewertungsmethodik (DWS ESG Engine) entwickelt und implementiert, welche als umfassendes ESG-Analyse-Tool dient. Die DWS ESG Engine analysiert, integriert und verarbeitet ESG-Daten aus verschiedenen Quellen – beispielsweise intern erfasste ESG-Daten, externe Daten von mehreren führenden ESG-Datenanbietern sowie Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen – in Bezug auf die Einhaltung der vorgegebenen ESG-Kriterien durch die jeweiligen Emittenten. Die erfassten Daten werden anhand einer mehrstufigen Bewertungsmethode beurteilt. Unter anderem werden die Kategorien „Kontroverse Sektoren“, „Kontroverse Waffen“, „Einhaltung von Normen“ und die Bewertung innerhalb einer Vergleichsgruppe zur allgemeinen ESG-Qualität und zum Klimarisiko einbezogen. Die DWS ESG Engine ermittelt folglich ein eigenes kombiniertes Rating, ein „Best-in-Class“-Rating einzelner Emittenten im Vergleich zu ihren Vergleichsgruppen. Emittenten, die im Hinblick auf die vorgenannten Bewertungskriterien und ihre Branchenkollegen schlechter abschneiden, werden im Allgemeinen nicht in den Anlageprozess einbezogen.</p> <p>Die DWS ESG Engine ermöglicht damit ein automatisiertes und individuelles Screening nach Emittenten, die von Anlegern möglicherweise als kontrovers erachtet werden oder die erhebliche ESG bezogene Risiken und/oder Chancen bergen, welches durch ein Best-in-Class-Screening erweitert wird. Der</p>
--	--

<p>Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Wertpapieren inländischer und ausländischer Emittenten angelegt, deren Schwerpunkt auf ökologischen und sozialen Gesichtspunkten sowie Corporate Governance (ESG) liegt. Im Rahmen des Wertpapierauswahlprozesses werden neben dem finanziellen Erfolg auch die ökologische und soziale Leistung eines Unternehmens sowie dessen Corporate Governance berücksichtigt. Der Teilfonds wendet beim Wertpapierauswahlprozess allgemein anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes an.</p> <p>Dabei kommen Ausschlusskriterien („Ausschlussstrategie“) zum Einsatz, und der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Emittenten, die im Hinblick auf die genannten ESG-Kriterien am besten abschneiden („Best-in-Class“-Strategie). Darüber hinaus wird ein Dialog im Hinblick auf eine Verbesserung der Corporate Governance und ein nachhaltiges und soziales Management mit den Unternehmen eingeleitet. Dieser Dialog kann auch durch eine Stimmrechtsvertretung ausgeübt werden („Engagement“-Strategie). Die ESG-Leistung eines Unternehmens wird unabhängig von seinem finanziellen Erfolg anhand verschiedener Kriterien bewertet.</p> <p>Diese Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:</p> <p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt; – Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Küstengewässer; – Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels; – Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt. <p>Soziales:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Menschenrechte; – Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit; – Zwingende Nichtdiskriminierung; – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; – Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung. <p>Corporate Governance:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensleitsätze gemäß ICGN (International Corporate Governance Network); – Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact. <p>Die ESG-Kriterien werden in einem unternehmenseigenen ESG-Rating zusammengefasst, das sich aus den Angaben verschiedener ESG-Datenanbieter berechnet. Mit dem daraus resultierenden ESG-Rating wird anhand anerkannter Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards die Leistung eines Unternehmens in diesen Bereichen bewertet.</p>	<p>Teilfondsmanager stützt die Wertpapierauswahl auf solche Emittenten, die in der aus der Anwendung der DWS ESG Engine resultierenden Bewertung als positiv eingestuft werden. Ausführliche Informationen zur Funktionsweise der DWS ESG Engine, ihrer Integration in den Anlageprozess und die Auswahlkriterien [sowie zu unseren Richtlinien für die Stimmrechtsvertretung] können auf unserer Website www.dws.com/solutions/esg abgerufen werden.</p> <p>Zusätzlich zu der auf ESG-Daten basierten Wertpapierauswahl wird ein Dialog im Hinblick auf eine Verbesserung der Corporate Governance und ein nachhaltiges und soziales Management mit den Emittenten eingeleitet. Dieser Dialog kann auch durch Stimmrechtsvertretung ausgeübt werden („Engagement“-Strategie). Diese Engagement-Strategie wird in Übereinstimmung mit Artikel 48 des Gesetzes von 2010 umgesetzt.</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Wertpapieren inländischer und ausländischer Emittenten angelegt, deren Schwerpunkt auf ökologischen und sozialen Gesichtspunkten sowie Corporate Governance (ESG) liegt. Im Rahmen des Wertpapierauswahlprozesses werden neben dem finanziellen Erfolg auch die ökologische und soziale Leistung eines Unternehmens sowie dessen Corporate Governance berücksichtigt. Der Teilfonds wendet beim Wertpapierauswahlprozess allgemein anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes an.</p> <p>Dabei kommen Ausschlusskriterien („Ausschlussstrategie“) zum Einsatz, und der Teilfonds investiert in Wertpapiere der Emittenten, die im Hinblick auf die genannten ESG-Kriterien am besten abschneiden („Best-in-Class“-Strategie). Darüber hinaus wird ein Dialog im Hinblick auf eine Verbesserung der Corporate Governance und ein nachhaltiges und soziales Management mit den Unternehmen eingeleitet. Dieser Dialog kann auch durch eine Stimmrechtsvertretung ausgeübt werden („Engagement“-Strategie). Die ESG-Leistung eines Unternehmens wird unabhängig von seinem finanziellen Erfolg anhand verschiedener Kriterien bewertet.</p> <p>Diese Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:</p> <p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt; – Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Küstengewässer; – Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels; – Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt. <p>Soziales:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Menschenrechte; – Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit; – Zwingende Nichtdiskriminierung; – Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; – Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung. <p>Corporate Governance:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensleitsätze gemäß ICGN (International Corporate Governance Network); – Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact. <p>Die ESG-Kriterien werden in einem unternehmenseigenen ESG-Rating zusammengefasst, das sich aus den Angaben verschiedener ESG-Datenanbieter berechnet. Mit dem daraus resultierenden ESG-Rating wird anhand anerkannter Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards die Leistung eines Unternehmens in diesen Bereichen bewertet.</p>
--	---

<p>Der Teilfonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Die jeweiligen mit den Anlagegegenständen verbundenen Risiken sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts dargestellt.</p>	<p>Der Teilfonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Die jeweiligen mit den Anlagegegenständen verbundenen Risiken sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts dargestellt.</p>
--	--

b) Der Abschnitt über die Garantie wird wie folgt aktualisiert:

Bisherige Garantie	Zukünftige Garantie
<p>Garantie</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft garantiert, dass der Anteilwert des Teilfonds zuzüglich etwaiger Ausschüttungen während der monatlichen Absicherungsperioden nicht unter dem jeweiligen Mindestwert liegt („Garantiewert“).</p> <p>Der Garantiewert wird monatlich von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und publiziert. Dabei wird das Garantieniveau mindestens 80% des Garantiewertes des Vormonats betragen, wobei sich die Verwaltungsgesellschaft vorbehält, ein höheres Garantieniveau festzulegen.</p> <p>Sollte der Garantiewert nicht erreicht werden, wird die DWS Investment S.A. den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Teilfondsvermögen einzahlen.</p> <p>Sobald mit dem Ende einer Absicherungsperiode ein neuer Garantiewert ermittelt wurde, verliert der vorherige Garantiewert seine Gültigkeit.</p> <p>Die Garantie dient ausschließlich einer kurzfristigen Absicherung eines Mindest-Netto-Inventarwertes. Langfristig ergibt sich hieraus keine wirksame Absicherung des Netto-Inventarwertes.</p> <p>Sofern die Tätigkeit der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft DWS Garant aufgrund einer Entscheidung der Investmentgesellschaft DWS Garant vor Liquidation des Teilfonds beendet werden sollte, so wird der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft DWS Garant sicherstellen, dass diese Garantie durch eine andere Gesellschaft übernommen wird, welche hinsichtlich Bonität und Kapitalausstattung mit der DWS Investment S.A. vergleichbar ist.</p> <p>Die genaue Höhe des jeweiligen Garantiewertes und der jeweils gültige Garantiezeitpunkt können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erfragt werden und werden in den Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht.</p>	<p>Garantie</p> <p>Die DWS Investment S.A. garantiert im Rahmen ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft DWS Garant, dass der Netto-Inventarwert Anteilwert des Teilfonds DWS Garant 80 Nachhaltigkeit zuzüglich etwaiger Ausschüttungen während der monatlichen Absicherungsperioden nicht unter 80% des am letzten Bewertungstag des Vormonats ermittelten Netto-Inventarwertes dem jeweiligen Mindestwert liegt („Garantiewert“).</p> <p>Der Garantiewert wird monatlich von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und publiziert. Dabei wird das Garantieniveau mindestens 80% des Garantiewertes des Vormonats betragen, wobei sich die Verwaltungsgesellschaft vorbehält, ein höheres Garantieniveau festzulegen.</p> <p>Sollte der Garantiewert nicht erreicht werden, wird die DWS Investment S.A. den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Teilfondsvermögen einzahlen.</p> <p>Der Garantiewert wird jeweils am letzten Bewertungstag eines Monats ermittelt und gilt für den jeweils folgenden Kalendermonat. Sobald mit dem Ende einer Absicherungsperiode für den Folgemonat ein neuer Garantiewert ermittelt wurde, verliert der vorherige Garantiewert seine Gültigkeit.</p> <p>Die Garantie dient ausschließlich einer kurzfristigen Absicherung eines Mindest-Netto-Inventarwertes. Langfristig ergibt sich hieraus keine wirksame Absicherung des Netto-Inventarwertes.</p> <p>Sofern die Tätigkeit der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft DWS Garant aufgrund einer Entscheidung der Investmentgesellschaft DWS Garant vor Liquidation des Teilfonds beendet werden sollte, so wird der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft DWS Garant sicherstellen, dass diese Garantie durch eine andere Gesellschaft übernommen wird, welche hinsichtlich Bonität und Kapitalausstattung mit der DWS Investment S.A. vergleichbar ist.</p> <p>Die genaue Höhe des jeweiligen Garantiewertes und der jeweils gültige Garantiezeitpunkt können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erfragt werden und werden in den Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht.</p>

HINWEISE

Den Aktionären wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen

Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Aktionäre, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, Oktober 2020

DWS Garant, SICAV